

Federf. Amt		Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt		Vorlage Nr.: BV / 62 / 2021		
		Vorlage vom: 17.06.2021		
Bearb.:	Herr Watts	Endgültiger Beschluss durch: Rat	beschlossen am:	
Az.: 61 26 07 039		Sichtvermerk Bgm.	Presse: Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Mitw. Ämter

Beteiligte Gremien	TOP Nr.
Rat der Stadt Bad Wünnenberg	4

Betr.: 17. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 "Kurgebiet"

hier: Satzungsbeschluss

Hier: Teilbereich 1

Teilbereich 2

Teilbereich 3

Teilbereich 4

Teilbereich 5

Sachtext:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kurgebiet“ beschlossen.

Ziel war die Ausweisung der im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche (Parzelle 540) im Bereich der Treppenanlage als Fläche für Versorgungseinrichtungen und des Versehens der Treppenanlage mit einem Hinweisschild „Privatfläche der Stadt Bad Wünnenberg – Benutzung auf eigene Gefahr“ sowie die Ausweisung der bisher nicht vom Bebauungsplan erfassten Straßenverkehrsfläche im Bereich Waldblick (Anmerkung: Das Teilstück der Straße „Waldblick“ beginnend von der Straße „Im Aatal“ bis zum Grundstück „Waldblick 13“ ist bisher nicht im Bebauungsplan erfasst) als öffentliche Verkehrsfläche. Da der Ausbau des Teilstückes nicht umgesetzt wurde, ist auch die Änderung im Bebauungsplan vorerst nicht weiterverfolgt worden.

In seiner Sitzung am 12.11.2020 beschloss der Rat der Stadt Bad Wünnenberg die Erweiterung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ um fünf Änderungen.

Ergänzend wurden folgende Sachverhalte mit in die 17. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ aufgenommen:

1. Anpassung der Baugrenzen und Festsetzungen auf dem Grundstück der Gemarkung Bad Wünnenberg, Flur 8, Flurstück 663

2. Änderung einer veräußerten Verkehrsfläche
3. Anpassung der Festsetzung bzgl. der Errichtung von Anlagen für kirchliche Zwecke
4. Änderung des Bebauungsplans zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Bad Wünnenberg; Flur 14, Flurstück 485
5. Festsetzung der geschlossenen Bauweise im Geltungsbereich entlang der Rosenstraße, Mittelstraße und Schäferstraße

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Kreises Paderborn vom 19.04.2021 bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung gem. §13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 29.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 stattgefunden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2021 über öffentliche Auslegung informiert und hatten bis zum 31.05.2021 Gelegenheit, zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in der Abwägungstabelle aufgeführt. In der rechten Spalte der Tabelle ist der Abwägungsvorschlag seitens der Verwaltung und des Planungsbüros aufgeführt.

Über die vorgebrachten Anregungen sind zu beraten und entsprechend zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur 17. Änderung des Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ für die Teilbereiche 1-5 einschließlich der jeweiligen Begründung wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.